

## **Verfahrensweise bei der Erteilung der Venia legendi der Medizinischen Fakultät**

Regulär wird die Venia Legendi mit dem Antrag auf Eröffnung des Habilitationsverfahrens mitbeantragt. Sie kann aber auch nachträglich gesondert beantragt werden. Für die Erteilung der Venia Legendi gelten im Wesentlichen die gleichen Grundlagen und Voraussetzungen wie für die Habilitation.

Der/Die Bewerber/in stellt einen **formlosen Antrag an den/die Dekanin**.

Dem Antrag sind **beizufügen**:

1. Stellungnahme (kurze Befürwortung) des/der zuständigen Fachvertreters/in (Instituts-/Klinikdirektors/in)
2. aktueller Lebenslauf
3. (beglaubigte Kopie) Habilitationsurkunde, Promotionsurkunde, Approbationsurkunde, ggf. Facharzturkunde
4. Zusammenstellung der Drittmittelinwerbungen\*
5. Schriftenverzeichnis, nachweisbar anhand von Veröffentlichungen in peer-reviewten Zeitschriften\*
6. Lehrveranstaltungsverzeichnis (vor und nach der Habilitation)\*  
Der/die Antragsteller/in hat mindestens ein Jahr Pflichtlehre an einer universitären Einrichtung absolviert (Vorlesungen und/oder Seminare, POL-Tutor, Praktika, Kurse, Unterricht am Krankenbett, PJ) – Die Lehrtätigkeit hat in der Regel mindestens 60 Stunden zu betragen.
7. Eine schriftliche Bereitschaftserklärung des Kandidaten, auch zukünftig Lehrleistungen im Umfang von mindestens 2 SWS an der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus zu erbringen.

Nach Prüfung und positivem Votum durch die Habilitationskommission und dem/der Studiendekn/in **stimmt** der **Fakultätsrat** über den Antrag mit einfacher Stimmenmehrheit **ab**.

*Die Verleihung der Venia Legendi begründet eine Lehrverpflichtung an der Medizinischen Fakultät. Sie begründet jedoch **kein** Dienstverhältnis.*